

Sustainability Reporting direkt

Aktuelles zur Nachhaltigkeitsberichterstattung – das Wesentliche

Ausgabe 2, Februar 2022

Inhalt

Prototypen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des ISSB.....	2
Auf einen Blick	2
ISSB – Bekanntmachung, Gründung und Zielsetzung.....	2
Vorbereitung der Standardentwicklung	3
Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen	5
Prototyp zu den klimabezogenen Angaben.....	8
Nächste Schritte	12
Über uns	13
Kontakt.....	13
Redaktion.....	13
Bestellung.....	13

Prototypen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung des ISSB

Auf einen Blick

- Der Wettlauf um die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstandards hat begonnen. Auf europäischer Ebene macht die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) bei der Entwicklung eines Rahmens für die Nachhaltigkeitsberichterstattung Fortschritte und veröffentlichte im Januar und Februar 2022 zahlreiche Arbeitspapiere für die künftigen European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Gleichzeitig schreitet auf internationaler Ebene die IFRS Foundation mit der Gründung des International Sustainability Standards Board (ISSB) und der Veröffentlichung von zwei Standard-Prototypen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung voran.
- Im Rahmen der Standardentwicklung haben sich sowohl die EFRAG als auch der ISSB zu einer engen Zusammenarbeit verpflichtet, um größtmögliche Übereinstimmung und Konvergenz der Nachhaltigkeitsstandards zu erreichen. Daher sollten die Arbeiten beider Initiativen aufmerksam verfolgt werden.
- In unserem „Sustainability Reporting direkt, Ausgabe 1, Februar 2022“ informieren wir Sie ausführlich über den aktuellen Stand der Standardentwicklung bei der EFRAG und die im Januar und Februar 2022 veröffentlichten Arbeitspapiere. Dieser Sustainability Reporting direkt gibt einen Überblick über die Gründung des ISSB und liefert erste Erkenntnisse zu den beiden veröffentlichten Standard-Prototypen zu den allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen sowie zu den klimabezogenen Angaben.

ISSB – Bekanntmachung, Gründung und Zielsetzung

Am 3. November 2021 gaben die Treuhänder der IFRS Foundation (Trustees) Folgendes bekannt:

- Die Gründung des ISSB, dessen Mitglieder bis Anfang 2022 bestimmt werden sollen. Der Vorsitzende, Emmanuel Faber, wurde im Dezember 2021 bekannt gegeben. Ende Januar 2022 folgte die Bekanntgabe von Sue Lloyd als stellvertretende Vorsitzende.
- Die Verpflichtung des Climate Disclosure Standards Board (CDSB), einer Initiative des CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), und der Value Reporting Foundation (VRF), in der das Integrated Reporting Framework und die Standards des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) angesiedelt sind, bis Mitte 2022 in die IFRS Foundation aufzugehen und somit Personal und Ressourcen für den ISSB bereitzustellen. Ende Januar 2022 wurde der Abschluss der Überführung des CDSB in die IFRS Foundation verkündet.

Download

[In brief – Establishment of the International Sustainability Standards Board Announced¹](#)
November 2021

¹ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgen nach britischem Recht.

- Die Veröffentlichung von zwei Prototypen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung: ein thematischer Prototyp-Standard zu den klimabezogenen Angaben und ein weiterer Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen.

Darüber hinaus kündigten die Treuhänder an, dass der ISSB an verschiedenen Standorten angesiedelt sein wird, wobei der Hauptsitz und das Büro des Vorsitzenden in Frankfurt sein wird. Montreal soll für wichtige unterstützende Funktionen zuständig sein. Nach der Zusammenlegung mit der VRF wird es auch ein Büro in San Francisco geben. Ein Büro in London wird technische Unterstützung und Plattformen für das Engagement auf dem Markt und eine engere Zusammenarbeit mit regionalen Interessengruppen bieten. Dieses Gremium mit unterschiedlichen Standorten weltweit soll Ausdruck des Wunsches der Treuhänder sein, auf dem Weg zu weltweit einheitlichen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung alle Beteiligten einzubeziehen und Sichtweisen aus der ganzen Welt einzuholen.

Hinweis zum Anwendungsbereich

Die ISSB-Standards sollen eine umfassende globale Grundlage für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Bezug auf den Unternehmenswert schaffen. Hierzu sollen die Standards so konzipiert werden, dass sie – falls gewünscht – mit länder- oder regionsspezifischen Anforderungen kombiniert werden können, die darauf ausgerichtet sind, den Informationsbedürfnissen von breiteren Interessengruppen als den Investoren gerecht zu werden.

Die ISSB-Standards sind nicht verpflichtend anzuwenden, es sei denn, sie werden vom deutschen oder europäischen Gesetzgeber als verpflichtend anzuwendendes Rahmenwerk übernommen. Allerdings ist unter dem derzeitigen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vorgesehen, europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verabschieden, die von den Unternehmen verpflichtend anzuwenden wären. Diese Standards werden derzeit von der EFRAG entwickelt. Ob und unter welchen Voraussetzungen die ISSB-Standards eine befreiende Wirkung haben könnten, d. h. anstelle der europäischen Standards angewendet werden dürfen, ist derzeit noch offen.

Download

[HGB direkt – CSRD: Vorschläge für eine neue Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU](#)
Juni 2021

Vorbereitung der Standardentwicklung

Die Treuhänder der IFRS Foundation (mit Unterstützung und unter Aufsicht der International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) und des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB)) haben die Technical Readiness Working Group (TRWG) eingerichtet, um vorbereitende Arbeiten für den ISSB durchzuführen und eine zügige Standardentwicklung zu gewährleisten.

Im Rahmen der vorbereitenden Standardentwicklung soll die TRWG die Arbeit aktueller und relevanter Initiativen, die auf die Informationsbedürfnisse von Investoren ausgerichtet sind, integrieren und auf diesen aufbauen, um dem ISSB technische Empfehlungen zur Prüfung vorzulegen.

Die Mitglieder der TRWG sind:

- der International Accounting Standards Board (IASB),
- der Climate Disclosure Standards Board (CDSB) – Ende Januar 2022 wurde der Abschluss der Überführung des CDSB in die IFRS Foundation verkündet,
- die Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Board (FSB),
- die Value Reporting Foundation (vormals SASB Foundation und International Integrated Reporting Council (IIRC)) und
- das Weltwirtschaftsforum (WEF) und seine Measuring Stakeholder Capitalism Initiative.

Download

[ISSB - Überblick über das
Arbeitsprogramm der TRWG](#)
November 2021

Das erste Arbeitsergebnis der TRWG stellen die beiden Prototypen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung dar, die keine offiziellen Standardentwürfe sind, sondern von den Treuhändern veröffentlicht wurden, um:

- die Adressaten frühzeitig auf den Umfang der Standards hinzuweisen,
- dem ISSB einen Vorsprung im Prozess der Standardsetzung zu verschaffen und
- es den Adressaten zu ermöglichen, sich mit den Vorschlägen auseinanderzusetzen, bevor die offiziellen Exposure Drafts veröffentlicht werden.

Der ISSB prüft derzeit die Empfehlungen der TRWG. Anschließend werden die offiziellen Exposure Drafts, die auf den Arbeiten der TRWG beruhen werden, dem unabhängigen Due Process des ISSB unterzogen. Die öffentliche Konsultation ist für das erste Halbjahr 2022 geplant. Die finalen Standards werden voraussichtlich bis Ende 2022 vorliegen.

Folgende zwei Standard-Prototypen wurden veröffentlicht:

- der „General requirements for disclosure of sustainability-related financial information prototype“ (Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen, im Folgenden kurz: Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen) und
- der „Climate-related disclosures prototype“ (Prototyp zu den klimabezogenen Angaben, im Folgenden kurz: Klima-Prototyp).

Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen orientiert sich an dem Rechnungslegungsstandard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und beinhaltet eine allgemeine Struktur für die Berichterstattung über wesentliche nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen. Diese Struktur basiert auf den vier Hauptsäulen der TCFD-Leitlinien zur Klimaberichterstattung: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Die künftigen ISSB-Standards werden voraussichtlich in Übereinstimmung mit diesen vier Säulen konzipiert sein, d. h. in der gleichen Weise, wie der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen und der Klima-Prototyp strukturiert sein. Die Anwendung des Vier-Säulen-Ansatzes für alle zukünftigen Standards soll eine einheitliche Struktur für die Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen gewährleisten.

Der Klima-Prototyp gehört zu den thematischen Standards und ist auf klimabezogene Risiken und Chancen zugeschnitten, während der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen sich mit den allgemeinen Vorschriften für die Angabe von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen befasst. Ein Beispiel hierfür sind die unterschiedlich formulierten Angabepflichten in Bezug auf die Säule „Governance“:

Gemäß dem Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen ist Folgendes anzugeben:

- „Die Identität der Einheit oder der Person innerhalb der Einheit, die für nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen verantwortlich ist.“ – Paragraph 25(a)

Hingegen ist die Angabepflicht im Klima-Prototyp wie folgt formuliert:

- „Die Identität der Einheit oder der Person innerhalb der Einheit, die für klimabezogene Risiken und Chancen verantwortlich ist.“ – Paragraph 4(a)

Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen

Download

[ISSB - Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen an die Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen](#)
November 2021

Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen legt die generellen Anforderungen an die Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen fest und orientiert sich an dem Rechnungslegungsstandard IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“.

Zielsetzung

Ziel dieses Darstellungsstandards ist es, Informationen über die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen des Unternehmens bereitzustellen. Diese Informationen sollen die primären Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung in ihrer Entscheidung unterstützen, ob sie dem Unternehmen Finanzmittel zur Verfügung stellen sollen. Dieses Ziel wird erreicht, indem den Adressaten ein transparentes Bild von den künftigen Cashflows des Unternehmens und der Ermittlung des Unternehmenswertes vermittelt wird.

Die allgemeine Finanzberichterstattung soll dabei den Abschluss und die Angaben zu den nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen eines Unternehmens umfassen, ist aber nicht auf diese beschränkt.

Die primären Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung werden im Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen definiert als „bestehende und potenzielle Investoren, Kreditgeber und andere Gläubiger“. Diese sollen Entscheidungen zu folgenden Themen treffen:

- Kauf, Verkauf oder Halten von Aktien und Schuldtiteln,
- Gewährung oder Abwicklung von Darlehen und anderen Formen von Krediten oder
- Ausübung von Stimmrechten oder anderweitige Einflussnahme auf Handlungen der Geschäftsleitung, die die Verwendung der finanziellen Mittel des Unternehmens betreffen.

Zudem wird klargestellt, dass die nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen von Periode zu Periode konsistent zu erstellen und zusammen mit Vergleichsangaben für die vorhergehende Periode darzustellen sind. Werden die zur Berechnung einer Kennzahl verwendeten Inputparameter im laufenden Jahr auf der Grundlage zusätzlicher, zuvor nicht verfügbarer Informationen präzisiert, sollte das Unternehmen angepasste Vergleichszahlen angeben, es sei denn, dies ist nicht praktikabel. Der Grund für diese Änderung sollte zudem transparent erläutert werden.

Der Prototyp unterstreicht weiterhin die Notwendigkeit der Konsistenz zwischen den Angaben zu den nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen und den im Abschluss ausgewiesenen Informationen.

Anwendungsbereich

Die zukünftigen ISSB-Standards sollen unabhängig davon, ob der zugehörige Abschluss nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards oder anderen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wird, angewendet werden. Demnach könnte der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen beispielsweise auch in Verbindung mit nationalen Rechnungslegungsvorschriften („local GAAP“) angewandt werden.

Hinweis zum Anwendungsbereich

Indem der Anwendungsbereich des Prototyps zu den allgemeinen Anforderungen so formuliert wurde, dass er auch andere Rechnungslegungsvorschriften als die IFRS einschließt, scheint die Bestrebung zu bestehen, eine möglichst breite Anwendung der Standards zu ermöglichen.

Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen sieht eine Hierarchie für die Anwendung der Standards vor. Demnach ist bei Vorliegen eines Standards, der spezifische Anforderungen für bestimmte nachhaltigkeitsbezogene Themen und damit verbundene branchenübergreifende, branchenspezifische und tätigkeitsbezogene Kennzahlen und Ziele enthält, dieser vorrangig anzuwenden. Beispielhaft sei hier auf die in dieser Publikation enthaltenen Ausführungen zum Klima-Prototyp verwiesen.

Nachhaltigkeitsaspekte, die sich nicht auf den Unternehmenswert des berichtenden Unternehmens auswirken, fallen nicht in den Anwendungsbereich der allgemeinen Finanzberichterstattung. Dies steht im Einklang mit dem Ziel des Prototyps, dass die Berichterstattung eine Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen beinhalten soll, um die Adressaten bei der Bewertung des Unternehmenswertes zu unterstützen, etwa wenn sie den Wert, den Zeitpunkt und die Sicherheit der künftigen Cashflows des Unternehmens auf kurze, mittlere und lange Sicht schätzen.

Wesentlichkeit

Nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen werden im Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen als wesentlich definiert, wenn davon auszugehen ist, dass das Weglassen, die falsche Darstellung oder die Verschleierung dieser Informationen die Entscheidungen der primären Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung beeinflussen könnten. Dies steht im Einklang mit der Definition der Wesentlichkeit in den IFRS, speziell IAS 1.7.

Unternehmen sollten im Rahmen der Bestimmung der Wesentlichkeit folgende Faktoren berücksichtigen:

- Wesentliche Informationen geben Einblicke in Faktoren, von denen vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie die Beurteilung des Unternehmenswertes durch die Adressaten beeinflussen, einschließlich der Fähigkeit, kurz-, mittel- und langfristige Cashflows zu generieren.
- Informationen, die sich aus der Anwendung der Vorschriften ergeben, aber für das berichtende Unternehmen nicht wesentlich sind, müssen nicht berichtet werden.

Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen legt keine einheitlichen quantitativen Schwellenwerte für die Wesentlichkeit fest. Zudem wird nicht ex-ante festgelegt, was in einer bestimmten Situation wesentlich ist, so dass eine Ermessensentscheidung getroffen werden muss. Diese Einschätzungen müssen möglicherweise neu bewertet werden, da sich die Annahmen zur Bestimmung der Wesentlichkeit im Laufe der Zeit ändern können. Der Prototyp formuliert die Anforderung, dass die primären Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung über angemessene Kenntnisse verfügen, die Informationen sorgfältig prüfen und möglicherweise auch fachlichen Rat einholen, um komplexe Fragen der Nachhaltigkeit zu verstehen.

Hinweis zum Verständnis der Wesentlichkeit

Die Definition der Wesentlichkeit steht im Einklang mit den TCFD-Leitlinien zu Kennzahlen und Zielen. Dieses Verständnis der Wesentlichkeit ist Ausdruck des Ziels des ISSB, Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu entwickeln, die auf den Unternehmenswert ausgerichtet sind.

Abgrenzung der Berichtseinheit

Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen sieht vor, dass die Berichtseinheit für die allgemeine Finanzberichterstattung die gleiche ist für den Abschluss und die nachhaltigkeitsbezogenen Finanzangaben. Die Festlegung der Berichtseinheit kann dabei komplex sein. In der IFRS-Berichterstattung beispielsweise wird die Festlegung der Berichtseinheit von den Informationsbedürfnissen der primären Abschlussadressaten der berichtenden Einheit bestimmt (IFRS Conceptual Framework 3.14).

Zudem müssen die Unternehmen den Vorschlägen entsprechend auch über wesentliche Informationen zu signifikanten nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen berichten, die sich aus Tätigkeiten, Interaktionen und Beziehungen mit Parteien außerhalb der Grenzen des berichtenden Unternehmens ergeben und die sich auf die Bewertung des Unternehmenswertes auswirken.

Als Beispiel führt der Prototyp ein Unternehmen an, dessen Hauptlieferant ein Herstellungsverfahren anwendet, das wesentliche Anpassungen zur Einhaltung von Umweltvorschriften erfordert. Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen stellt hierzu klar, dass zusätzliche Angaben zu den Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen im Zusammenhang mit diesem Lieferanten für die Adressaten der Berichterstattung als wesentlich angesehen werden könnten. Aus Sicht der IFRS-Berichterstattung würde der Lieferant jedoch nicht als Teil des berichtenden Unternehmens betrachtet werden.

Hinweis zur Abgrenzung der Berichtseinheit

Die Abgrenzung der Berichtseinheit kann eine Herausforderung darstellen, wenn Informationen über Unternehmen, die mit dem Unternehmen verbunden, aber nicht Tochterunternehmen sind, für die Berichterstattung herangezogen werden. Die Abgrenzung der Berichtseinheit könnte eine Kernfrage für den ISSB sein, wenn im Rahmen des Due Process Stellungnahmen zu dem offiziellen Standardentwurf eingeholt werden. Beispielsweise haben viele Unternehmen komplexe Organisationsstrukturen und verschiedene Formen von Beteiligungen wie Joint Arrangements und assoziierte Unternehmen.

Download

[IFRS für die Praxis - Auswirkungen von Klimarisiken und sonstigen ESG-Aspekten auf die Finanzberichterstattung](#)
Februar 2022

Konnektivität

Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen enthält Beispiele für potenzielle Angaben, die in die nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen einbezogen werden können, um die Adressaten in die Lage zu versetzen, etwaige Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Zielkonflikte mit anderen Informationen in der allgemeinen Finanzberichterstattung eines Unternehmens verstehen zu können. Zu diesen Beispielen gehören Angaben im Abschluss, die eine oder mehrere der Berichtssäulen der nachhaltigkeitsbezogenen Finanzangaben unterstützen könnten.

Weitere Aspekte

Weitere Aspekte, die im Prototyp adressiert werden, sind unter anderem:

Häufigkeit der Berichterstattung

Nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen sollen für denselben Berichtszeitraum angegeben werden wie für den Abschluss. Daher sollten die Angaben mindestens alle 12 Monate und zeitgleich mit dem Abschluss veröffentlicht werden. Zudem beinhaltet der Prototyp Hinweise zur Erstellung von Zwischenberichten und stellt klar, dass solche Berichte eine Aktualisierung des letzten vollständigen Jahresberichts darstellen, wobei das Hauptaugenmerk auf neuen Informationen, Ereignissen und Umständen liegen sollte.

Berichtsweg

Die Veröffentlichung nachhaltigkeitsbezogener Finanzinformationen soll im Rahmen der allgemeinen Finanzberichterstattung erfolgen. Je nach den im jeweiligen Land geltenden Vorschriften soll es verschiedene Möglichkeiten für Unternehmen geben, ihre nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen in die allgemeine Finanzberichterstattung aufzunehmen. Hierzu könnten die Angaben mit einem Querverweis auf einen anderen Bericht versehen werden; dieser muss jedoch denselben Adressaten zu denselben Bedingungen und zur selben Zeit zugänglich sein.

Quellen für Schätzungs- und Ergebnisunsicherheiten

Die Anwendung von Schätzungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Erstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Finanzinformationen. Schätzungen sollten den Nutzen der Informationen nicht beeinträchtigen, solange diese klar und genau beschrieben und erläutert werden. Ist eine Reihe von Ereignissen zu beurteilen, sollten die Anwender die gesamte Bandbreite möglicher Ergebnisse und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten innerhalb dieser Bandbreite beurteilen. Im Rahmen der Beurteilung hat ein Unternehmen alle relevanten Tatsachen und Umstände zu berücksichtigen und Informationen über Ergebnisse mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit und hoher Auswirkung, die in ihrer Gesamtheit wesentlich werden könnten, zu berücksichtigen.

Fehler

Die Definition eines Fehlers ist im Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen dieselbe wie in IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“: „Auslassungen und fehlerhafte Darstellungen in den nachhaltigkeitsbezogenen Finanzangaben eines Unternehmens, die sich aus einer Nicht- oder Fehlanwendung von zuverlässigen Informationen ergeben haben, die zu dem Zeitpunkt, an dem die Abschlüsse für die entsprechenden Perioden zur Veröffentlichung genehmigt wurden, zur Verfügung standen, und die hätten eingeholt und bei der Aufstellung und Darstellung der entsprechenden nachhaltigkeitsbezogenen Finanzangaben berücksichtigt werden können“. Ähnlich wie es auch im IAS 8 vorgesehen ist, sollten alle wesentlichen Fehler aus früheren Perioden

rückwirkend korrigiert werden, und zwar spätestens im nächsten zur Veröffentlichung genehmigten allgemeinen Finanzbericht.

Erklärung der Übereinstimmung

Der Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen sieht vor, dass ein Unternehmen, dessen nachhaltigkeitsbezogenen Finanzangaben alle einschlägigen Vorschriften der ISSB Nachhaltigkeitsstandards erfüllen, eine ausdrückliche und uneingeschränkte Erklärung über die Einhaltung der Vorschriften abzugeben hat.

Prototyp zu den klimabezogenen Angaben

Einleitung

Neben dem Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen hat der ISSB auch einen ersten thematischen Prototyp zu klimabezogenen Angaben veröffentlicht. Dieser basiert auf den im Prototyp zu den allgemeinen Anforderungen enthaltenen Konzepten und wendet diese auf klimabezogene Risiken und Chancen an.

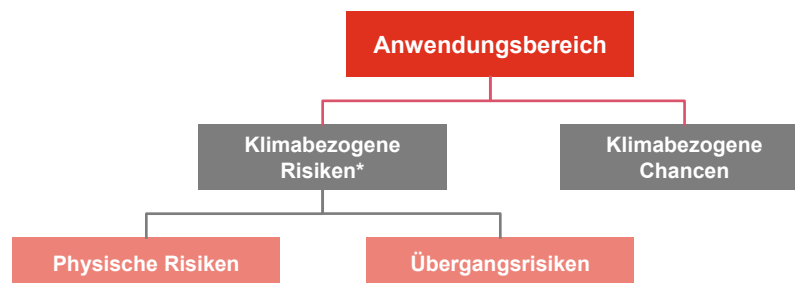
Zielsetzung

Ziel der im Klima-Prototyp enthaltenen Berichtspflichten ist es, dass ein Unternehmen die klimabezogenen Risiken und Chancen, mit denen es konfrontiert ist, angeben muss. Diese Informationen sollen die Adressaten der Berichterstattung eines Unternehmens in die Lage versetzen:

- die Auswirkungen der klimabezogenen Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu bewerten. Darüber hinaus sollen die Angaben die Adressaten bei der Beurteilung des Unternehmenswertes unterstützen, d. h. bei der Schätzung der Höhe, des Zeitpunkts und der Sicherheit der künftigen kurz-, mittel- und langfristigen Cashflows des Unternehmens,
- zu verstehen, wie der Einsatz von Ressourcen durch die Geschäftsleitung und die entsprechenden Prozesse die Maßnahmen des Unternehmens zur Bewältigung seiner klimabezogenen Risiken und Chancen sowie seine diesbezügliche Strategie unterstützen und
- zu beurteilen, wie das Unternehmen in der Lage ist, seine Planung, sein Geschäftsmodell und seine Geschäftstätigkeit anzupassen, um auf klimabezogene Risiken und Chancen zu reagieren.

Anwendungsbereich

Der Anwendungsbereich des Klima-Prototyps ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



* keine abschließende Aufzählung

Die in der obigen Abbildung genannten Risiken und Chancen können wie folgt definiert werden:

- Klimabezogene Risiken sind die potenziellen negativen Auswirkungen des Klimawandels auf ein Unternehmen. Physische Risiken sind Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben und die durch bestimmte Ereignisse (akut) oder durch längerfristige Veränderungen (anhaltend) der Klimaverhältnisse bedingt sein können. Diese Risiken können finanzielle Auswirkungen für Unternehmen haben, wie z.B. direkte Schäden an Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechungen der Lieferkette.

Download

[ISSB - Prototyp zu den klimabezogenen Angaben](#)
November 2021

- Übergangsrisiken sind Risiken, die mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft verbunden sind. Der Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft kann weitreichende politische, rechtliche, technologische und marktwirtschaftliche Veränderungen mit sich bringen, um die Anforderungen an den Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen. Je nach Art, Geschwindigkeit und Schwerpunkt dieser Veränderungen können die Übergangsrisiken ein unterschiedliches Maß an finanziellen Risiken und Reputationsrisiken für Unternehmen darstellen.
- Klimabezogene Chancen sind die potenziellen positiven Auswirkungen, die der Klimawandel auf ein Unternehmen hat.

Wie bereits erläutert, basiert die allgemeine Struktur der Standards auf den vier Säulen der TCFD-Leitlinien zur Klimaberichterstattung: Governance, Strategie, Risikomanagement sowie Kennzahlen und Ziele. Jede dieser im Klima-Prototyp enthaltenen Säulen wird im Folgenden näher betrachtet.

Governance

Die Adressaten der klimabezogenen Berichterstattung sollten Folgendes identifizieren und verstehen können:

- die Rolle, die die Geschäftsleitung und/oder andere Leitungsorgane der Berichtseinheit bei der Beaufsichtigung klimabezogener Risiken und Chancen spielen, und
- die Rolle der Geschäftsleitung bei der Bewertung und Steuerung dieser Risiken und Chancen.

Hierzu soll das Unternehmen Informationen angeben, die es den Adressaten ermöglichen, die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren zu verstehen, die zur Überwachung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen eingesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, enthält der Klima-Prototyp detaillierte Berichtspflichten. Eine Anforderung ist hierbei, dass eine Aufgabenbeschreibung für die Geschäftsleitung (dies kann ein Vorstand, ein Ausschuss oder ein gleichwertiges Gremium sein, das mit der Leitung betraut ist), die die klimabezogenen Risiken und Chancen beaufsichtigt, sowie eine Beschreibung der Rolle der Geschäftsleitung in Bezug auf die klimabezogenen Risiken und Chancen vorhanden sein muss.

Strategie

Um zu verstehen, wie sich klimabezogene Sachverhalte kurz-, mittel- und langfristig auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung eines Unternehmens auswirken können, sollten Unternehmen Informationen bereitstellen, die Investoren und andere Adressaten über die zukünftige Leistung des Unternehmens informieren. Dies soll die Adressaten bei der Bewertung des Unternehmenswertes unterstützen.

Hierzu sollten die Unternehmen folgende Angaben machen:

- Strategie zur Bewältigung klimabezogener Risiken und Chancen,
- Wesentliche klimabezogene Risiken und Chancen, von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet wird, dass sie das Geschäftsmodell, die Strategie und die Cashflows des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinflussen,
- Einschätzung der Auswirkungen der wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Strategie der Geschäftsleitung und die Entscheidungsfindung, einschließlich seiner Übergangspläne²,
- Auswirkungen bedeutender klimabezogener Risiken und Chancen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Ende des Berichtszeitraums sowie kurz-, mittel- und langfristig erwartete Auswirkungen,
- Analyse der Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie gegenüber wesentlichen klimabezogenen Risiken (physische Risiken und Übergangsrisiken).

² Ein Übergangsplan ist ein Teil der Gesamtstrategie eines Unternehmens, der eine Reihe von Zielen und Maßnahmen enthält, die den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft unterstützen, einschließlich Maßnahmen zur Reduzierung seiner Treibhausgasemissionen.

Der Klima-Prototyp enthält ausführliche Vorgaben dazu, wie die oben genannten Angabepflichten erfüllt werden können, einschließlich umfassender Berichtspflichten in Bezug auf Klima-Szenarioanalysen.

Hinweis zu Klima-Szenarioanalysen

Die quantitative Klima-Szenarioanalyse stellt eine anspruchsvolle Anforderung der TCFD dar. Die in der Klima-Szenarioanalyse verwendeten Informationen unterscheiden sich häufig von den Schätzungen und Bewertungen, die in der Finanzberichterstattung verwendet werden, da sie für einen anderen Zweck erstellt werden (die Identifizierung von seltenen, aber potenziell sehr bedeutsamen kurz-, mittel- und langfristigen Risiken). Dementsprechend existieren teilweise Unklarheiten darüber, in welchem Verhältnis die in den Klima-Szenarien verwendeten Annahmen zu den in der Rechnungslegung verwendeten Annahmen stehen.

Die Frage, wie und in welchem Umfang Klima-Szenarioanalysen in die finalen Standards integriert werden können, wird voraussichtlich ein Thema sein, das während des Due Process Verfahrens kontrovers diskutiert wird, da viele Unternehmen solche Szenarioanalysen derzeit nicht erstellen.

Risikomanagement

Der Klima-Prototyp fordert erläuternde Angaben dazu, wie das Unternehmen klimabezogene Risiken identifiziert, bewertet, steuert und mindert, damit die Adressaten der Berichterstattung das Gesamtrisikoprofil eines Unternehmens sowie dessen Risikomanagementaktivitäten und -prozesse beurteilen können. Darüber hinaus müssen die Unternehmen klarstellen, ob diese Prozesse in die bestehenden Risikomanagementprozesse des Unternehmens integriert sind.

Hierzu sind folgende Angaben zu machen:

- Risikomanagementsystem, einschließlich des Prozesses zur Identifizierung klimabezogener Risiken,
- Prozesse zur Bewertung der Bedeutung von klimabezogenen Risiken,
- wie jedes bedeutende Risiko überwacht, gesteuert und gemindert wird, und
- wie die Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in den allgemeinen Risikomanagementprozess integriert sind.

Im Rahmen der Berichterstattung über die oben genannten Informationen sollten die Unternehmen auch auf das Gesamtziel des Risikomanagements eingehen.

Hinweis zur PwC Global ESG Investor Survey 2021

Die Nachfrage nach klimabezogenen Informationen, die für die Entscheidungsfindung von Nutzen sind, ist gestiegen. Die Stakeholder fordern die Veröffentlichung von konsistenten, vergleichbaren, transparenten und zuverlässigen Risikoinformationen. Die PwC-Umfrage „Global ESG Investor Survey 2021“ gibt weitere Einblicke in die Sichtweise der Investoren.

Download

[PwC - Global ESG Investor Survey 2021](#)
Dezember 2021

Kennzahlen und Ziele

Neben dem Einblick in die klimabezogenen Risiken und Chancen eines Unternehmens sollten die Adressaten der allgemeinen Finanzberichterstattung auch verstehen, wie ein Unternehmen seine Leistung in Bezug auf diese identifizierten Risiken und Chancen überwacht und anpasst. Die Angabe von quantitativen Kennzahlen und Zielen soll dazu dienen, die Leistung eines Unternehmens in Bezug auf seine wesentlichen klimabezogenen Risiken und Chancen zu beurteilen.

Der Klima-Prototyp sieht die Angabe folgender Kennzahlen und Ziele vor:

- branchenübergreifende Kennzahlen, d. h. Kennzahlen, die unabhängig von der Branche, in der ein Unternehmen tätig ist, relevant und anwendbar sind;
- branchenspezifische Kennzahlen, die sich je nach Branche unterscheiden;
- von der Geschäftsleitung festgelegte Ziele zur Abschwächung von oder Anpassung an klimabezogene(n) Risiken oder zur Maximierung klimabezogener Chancen und
- andere relevante Leistungsindikatoren, die von der Geschäftsleitung zur Messung der Fortschritte bei der Erreichung der festgelegten Ziele verwendet werden.

Empfehlungen der TRWG in Bezug auf Kennzahlen und Ziele

Die TRWG hat die folgenden Empfehlungen in Bezug auf Kennzahlen und Ziele formuliert:

- Entwicklung detaillierter sog. technischer Protokolle für branchenübergreifende Kennzahlen, um Konsistenz und Vergleichbarkeit zwischen den berichtenden Unternehmen zu gewährleisten; und
- Entwicklung weiterer Leitlinien für die Verbindung zwischen branchenübergreifenden und branchenspezifischen Angaben.

Gemäß dem Klima-Prototyp sind folgende Kennzahlen branchenübergreifend zu berichten:

- Treibhausgasemissionen,
- Klimabezogene Übergangsrisiken,
- Klimabezogene physische Risiken,
- Klimabezogene Chancen,
- Kapitaleinsatz für klimabezogene Risiken und Chancen,
- Interne CO₂-Preise,
- Anteil der klimabezogenen Vergütung.

Hinweis zu den branchenübergreifenden Kennzahlen

Die im Klima-Prototyp enthaltenen branchenübergreifenden Kennzahlen stimmen mit den branchenübergreifenden, klimabezogenen Kennzahlen-Kategorien des TCFD-Rahmenwerks überein. Diese Kategorien werden von der TCFD als wichtige Faktoren bei der Messung klimabezogener Risiken und Chancen angesehen. Darüber hinaus bilden diese Kennzahlen die Grundlage für die Schätzung der finanziellen Auswirkungen der klimabezogenen Risiken und Chancen.

Damit die Adressaten die Ziele eines Unternehmens verstehen und beurteilen können, ob die strategischen Zielvorgaben erreicht werden, sollte ein Unternehmen nicht nur seine klimabezogenen Ziele bekanntgeben, sondern auch:

- die Bedeutung der Ziele,
- worauf die Ziele basieren,
- den Zeitrahmen, für den die Ziele gelten und
- die Kennzahlen, die zur Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele und der strategischen Zielvorgaben verwendet werden.

Diese Liste ist nicht abschließend.

Branchenspezifische Berichterstattung

Im Rahmen der branchenspezifischen Berichterstattung sind die in Anhang B des Klima-Prototyps enthaltenen branchenspezifischen Angabepflichten zu beachten. Für jede Branche bzw. jeden Sektor werden die Berichtsthemen, die sich auf Klimarisiken oder -chancen beziehen, sowie die dazugehörigen Kennzahlen definiert. Das Begleitdokument „Technisches Protokoll zu den Angabepflichten“ enthält ausführliche Hinweise zu den branchenspezifischen Vorschriften.

Ein Unternehmen hat nur die Kennzahlen anzugeben, die für seine Tätigkeiten relevant sowie mit seinem Geschäftsmodell hinsichtlich spezifischer klimabezogener Risiken oder Chancen vereinbar sind. Die branchenspezifischen Angaben sind für alle Branchen zu machen, in denen ein Unternehmen tätig ist.

Download

[ISSB - Prototyp zu den klimabezogenen Angaben,](#)
[Technisches Protokoll zu den Angabepflichten](#)
November 2021

Hinweis zu den branchenspezifischen Berichtspflichten

Die in Anhang B des Klima-Prototyps enthaltenen Branchen und Kennzahlen basieren überwiegend auf den bestehenden Branchenstandards des SASB. Die IFRS-Rechnungslegungsstandards sind grundsätzlich nicht auf eine bestimmte Branche beschränkt, daher stellt die Anwendung von branchenspezifischen Kennzahlen eine Abweichung gegenüber der Vorgehensweise bei der Ermittlung von Finanzkennzahlen für den Abschluss dar. Die Definition von Geschäftsbereichen und der Umgang mit der Vergleichbarkeit ähnlicher Geschäftsbereiche könnten eine Herausforderung darstellen. Die SASB-Standards könnten hierbei eine Hilfestellung liefern.

Nächste Schritte

Der ISSB prüft derzeit die Empfehlungen der TRWG und wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 mit der öffentlichen Konsultation der offiziellen Exposure Drafts beginnen. Zeitgleich wird die öffentliche Konsultation der Exposure Drafts der European Sustainability Reporting Standards der EFRAG erwartet. Wir werden Sie weiterhin über die Entwicklungen beim ISSB und bei der EFRAG informieren.

Hinweis: Die englischsprachige Publikation, auf der diese Publikation basiert, erreichen Sie über den folgenden [Link](#).³

³ Hinweis: Bei der angebotenen Leistung handelt es sich um ein Angebot der PricewaterhouseCoopers LLP (1 Embankment Place, London WC2N 6RH, United Kingdom). Die Leistungserbringung und Datenverarbeitung erfolgen nach britischem Recht.

Über uns

Kontakt

Andreas Bödecker
Tel.: +49 511 5357-3230
andreas.boedecker@pwc.com

Peter Flick
Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@pwc.com

Redaktion

Für Ihre Fragen, Hinweise und Anmerkungen zum Newsletter steht Ihnen unser Redaktionsteam gern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Peter Flick
Tel.: +49 69 9585-2004
peter.flick@pwc.com

Bettina Holland
Tel. +49 69 9585-1459
bettina.holland@pwc.com

Bestellung

Unsere Newsletter zur Thematik "Sustainability Reporting", die über Aktuelles zur Nachhaltigkeitsberichterstattung informieren, können Sie hier abonnieren: www.pwc.de/sustainability-reporting-news-anmeldung

Sind Sie darüber hinaus an unserer Webcast-Reihe "PwC Accounting and Reporting Talks" interessiert, können Sie diese über folgenden Link abonnieren: www.pwc.de/ARTalks

Die Beiträge dieser Publikation sind zur Information unserer Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der jeweiligen Autorenschaft wieder.

© Februar 2022 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.
„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.